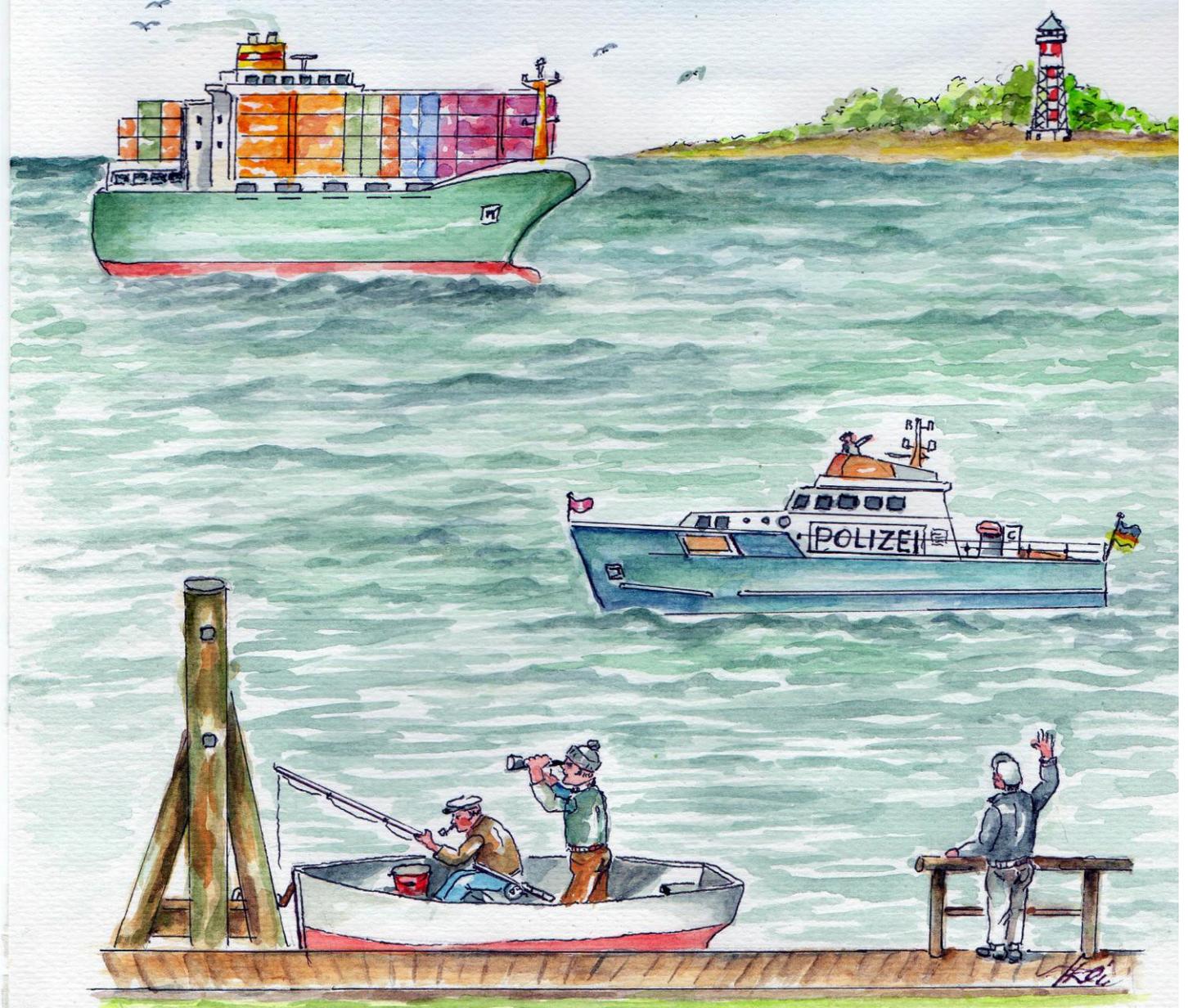




# Klub Woterkant

Traditionsgemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Wasserschutzpolizei Hamburg



## Erreichbarkeit des Vorstandes:

1. Vorsitzender  
Klaus-Peter Leiste  
Mobil: 0172-59 75 664  
E-Mail: [KLeiste@t-online.de](mailto:KLeiste@t-online.de)
2. Vorsitzender  
Ernst-Wilhelm Dunst  
Mobil: 0176-84706109  
E-Mail: [Willy.Dunst@outlook.de](mailto:Willy.Dunst@outlook.de)
3. Schatzmeister  
Holger Schühmann Mobil: 01759-144673  
E-Mail: [schuehmann@aol.com](mailto:schuehmann@aol.com)
4. Beisitzer für Soziales  
Klaus Illing  
Mobil: 0177-1416489  
E-Mail: [makalling@gmx.de](mailto:makalling@gmx.de)

16. April Besuch der  
Wasserschutzpolizeischule  
um 15.00 Uhr
30. April Besuch des  
Küstenschiffermuseum in  
Wischhafen, um 11.00 Uhr
09. Mai Fahrt am Nachmittag mit  
dem Feuerschiff „Elbe 3“  
auf der Elbe
17. Mai Spargelessen auf Lödings Bauernhof  
um 13.00 Uhr
18. Juni Matjesessen im Restaurant „Logger“ in  
Glückstadt um 13.00 Uhr
13. – 16.09. Klubreise nach Görlitz an der Neisse
29. September Bustagesfahrt nach Dithmarschen  
u.a. mit dem Besuch der Brauerei  
Besichtigung
27. November Adventsessen im „Fischerhaus“
03. Dezember Tagesfahrt mit der Bahn nach Celle  
und Besuch des Weihnachtsmarkt in  
der historischen Altstadt

Programm Änderungen vorbehalten und die  
Teilnehmerlisten kommen rechtzeitig dazu  
raus!

## Inhalt:

Erreichbarkeit des Vorstandes	Seite 2
Was hatten wir unternommen	Seite 6
Termine	Seite 2 und 7
Berichte des Vorstandes	Seite 2 - 6
Berichte der Mitglieder	Seite 6 - 8
Geburtstage	Seite 9
Trauer	Seite 10
Impressum	Seite 11

## Programmvorschau 2020

19. März Boßeln in Wulmstorf - abgesagt

**„Ich habe den Brexit satt.  
Ich bin ein Europäer.  
Ich bin kein Dummer, kolonialer, imperialistischer,  
englischer Idiot!“**

Popstar Elton John am 29. Mai 2019 bei einem Konzert in Verona  
(Italien). Die deutsche Presse-Agentur (dpa) kürte es am 27.12.2019  
zu dem Zitat des Jahres

---

**Schaut auch mal in unsere Web-Site!**  
**[www.klub-woterkant.de](http://www.klub-woterkant.de)**

---

## Berichte des Vorstandes

**Mitgliederversammlung des Klub Woterkant e.V.**  
am **Donnerstag, den 12.03.20, um 16.00 Uhr**, im  
Restaurant „Fischerhaus“, St. Pauli Fischmarkt 14, im  
1. OG! Die Einladung mit der Tagesordnung wurde  
allen Mitgliedern per Post 4 Wochen zuvor zugesandt.

**Antrittsbesuch am WSPK 2, bei den Kolleginnen  
und Kollegen**  
Der neu gewählte Vorstand des „Klub Woterkant“

---

stellte sich am 18.12.2019, um 14.30 Uhr, beim  
Dienststellenleiter, Dirk Poschmann und seinem  
Vertreter, Ingo Zegenhagen, sowie bei den Kolleginnen  
und Kollegen vor.

Klaus-Peter Leiste, Holger Schühmann und Willy Dunst  
(Klaus Illing hatte leider einen anderen wichtigen  
Termin) wurden vom Dienststellenleiter, Herrn Dirk  
Poschmann, herzlich empfangen.

In einer lockeren, freundlichen und angenehmen  
Atmosphäre stellten wir unsere Vorstandsarbeit des  
„Klub Woterkant“ vor. Wir sprachen auch mit den  
anwesenden Kolleginnen und Kollegen und berichteten  
Ihnen über die Aufgaben des „Klub Woterkant“ und  
ganz besonders, warum es von Vorteil ist, mit dem  
Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand Mitglied in  
dem Traditionsverein zu werden. Der Satzungszweck  
wird insbesondere durch unsere aktive Altersfürsorge  
verwirklicht wie

- bei schweren Erkrankungen, Unfällen oder  
Sterbefällen dem Pensionär oder seinen Angehörigen  
zur Seite zu stehen und Verstorbenen die letzte Ehre  
zu erweisen,
- die Beratung - auch durch externe Fachkräfte – bei  
Änderungen im Versorgungsrecht,
- die gegenseitige Hilfe bei Problemen des Alltags
- Eine weitere große Aufgabe ist es, auf den

monatlichen Klub Treffen unsere Mitglieder über aktuelle Themen aus der Polizei und der Wasserschutzpolizei, über soziale Themen, wie z.B. über Veränderungen in der Beihilfe und der Versorgung zu informieren! Wir gestalten die Klubtreffen interessant, in dem wir zu aktuellen Themen Referenten aus der Politik, der Polizei und aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich einladen.

Wir würden uns über jedes neue Mitglied sehr freuen, also jeder Pensionär ist bei uns im „Klub Woterkant“ herzlich Willkommen, auch wenn er nicht immer an den monatlichen Klub Treffen teilnehmen kann und möchte. Wir bieten interessante Ausflüge, Werks- und Betriebsbesichtigungen und eine 4 tägige Klub Reise an, die uns z.B. in diesem Jahr nach Görlitz (Neisse) führt! Wir, die Vorstandskameraden, informieren jeden interessierten Pensionär, ob jung oder alt, über unseren Traditionsklub und freuen uns über Neumitglieder!



v.l. n. r.: EPHK Ingo Zegenhagen, POKin Maria Esser, PK Dirk Straßburg, Holger Schühmann, POR Dirk Poschmann, Klaus-Peter Leiste, Willy Dunst, PHK Wolfgang Großmann, PK Thorsten Wennmann

#### **Ein weiterer Antrittsbesuch fand am 21. 02.2020, um 10.30 Uhr am WSPK 1 statt.**

Auch am WSPK 1 wurden wir sehr herzlich vom amtierenden Dienststellenleiter, PD Markus Buck, und seinem Vertreter EPHK Lutz Schölermann, sowie von der anwesenden Kollegin und Kollegen empfangen.



v.l.n.r.: Klaus Illing; PHK Mathias Gänger; PHK Norbert Schmetz; PK Peter Heuchel; VwAng. Sabine Sahlmann; Holger Schühmann; Klaus-Peter Leiste; PR Markus Buck; EPHK Lutz Schölermann; PHK Carsten Fahrenkrug; PHK Björn Michael Schüning; Willy Dunst

Die anwesende Kollegin und die Kollegen waren begeistert, wie engagiert die Vorstandsmitglieder sich in die Klub Arbeit einbringen und was dort für die Mitglieder geleistet wird! Wir, die Vorstandskameraden bedanken sich ganz herzlich beim WSPK 1 und WSPK 2 für die so freundliche und kameradschaftliche Gastlichkeit und das offene Ohr für den Traditionsklub der ehemaligen Beschäftigten der Hamburger Wasserschutzpolizei!

Im nächsten Quartal werden wir die Kolleginnen und Kollegen am WSPK 3 und am WSR 4 in Cuxhaven besuchen.

Klaus-Peter Leiste

#### **Vorstandssitzung am 07. Februar 2020,**

An diesem Tage trafen sich die Vorstandskameraden im Rahmen eines Arbeitsfrühstück bei ihrem Vorsitzenden, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und besprachen die kommenden Klub – Treffen und planten / terminierten die nächsten Ausflüge / Besichtigungen und den Ablauf der geplanten Klub Reise nach Görlitz im September. Außerdem wurden über die nächsten Gäste und Referenten gesprochen, die wir gerne zu einen der nächsten Klub - Treffen einladen wollen. Weiterhin planten wir die Besuche unserer Kameraden /Kameradinnen vor, die in diesem Jahr ihren 80 zigsten Geburtstag feiern werden. Die persönliche Gratulation ist für uns bei einem so besonderen Ereignis selbstverständlich, sofern die betroffenen Klub Mitglieder damit einverstanden sind!  
Klaus-Peter Leiste

### **Aktuelles zu den Änderungen im Beihilferecht**

Mit Inkrafttreten der Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes (HumbuG) und der Hamburgischen Beihilfeverordnung (HmbBeihVO) zum 01.01.2020 haben sich wesentliche Veränderungen in den Leistungen der Beihilfe ergeben, wie z.B.:

1. Die Streichung der Kostendämpfungspauschale
2. Verkürzungen der Antragsfrist für Aufwendungen aus dem Jahr 2019
3. Ausschluss von Aufwendungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker
4. Änderungen des Umfangs der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Sehhilfen
5. Neu: Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine erforderliche vollstationäre Kurzzeitpflege
6. Änderungen der Beihilfefähigkeit von Beförderungsaufwendungen
7. Änderungen der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine Haushaltshilfe
8. Neu: Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für die Überwachung von Krankheiten im Wege des „Telemonitorings“

#### **In dem Rundschreiben des Personalamtes vom 17. Januar 2020 steht dazu:**

##### **Streichung der Kostendämpfungspauschale**

Eine Kürzung der der zugewährenden Beihilfe um Kostendämpfungspauschalen erfolgt nur noch bei Aufwendungen, die bis zum 31.12.2019 entstanden sind (§ 80 Abs. 10 Satz

2 HmbBG). Sofern das Entstehen von Aufwendungen durch Vorlage von Belegen nachzuweisen ist, ist das Datum der ersten Ausstellung der Rechnung für die Zuordnung zum Kalenderjahr maßgeblich.

### **Verkürzung der Antragsfrist für Aufwendungen aus dem Jahr 2019**

Zu den bis zum 31. Dezember 2019 entstandenen Aufwendungen wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn sie bis zum 31. Dezember 2019 beantragt wird (§ 80 Absatz 6 Satz 2 HmbBG). Hintergrund hierfür ist, dass zum 1. Januar 2021 beim Zentrum für Personaldienste ein neues Fachverfahren für die Beihilfesachbearbeitung eingeführt und in diesem Verfahren das bis Ende 2019 geltende Beihilferecht nicht abgebildet werden soll. **Es wird daher dringend angeraten, für alle bis Ende 2019 entstandenen Aufwendungen bis spätestens 31.12.2020 eine Beihilfe zu beantragen.** Sofern ein Betrag von 200 Euro nicht erreicht wird, kann von der Möglichkeit nach § 4 Abs. 4 HmbBeihVO Gebrauch gemacht werden, wonach eine Beihilfe auch bei Unterschreiten des Mindestbetrages gewährt werden kann, wenn Aufwendungen aus zehn Monaten diese Obergrenze nicht erreichen und insgesamt ein Betrag von 15 Euro überschritten wird.

### **Ausschluss von Aufwendungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker**

Außerdem wurde durch Ergänzung des § 80 Abs. 12 Nr. 1 Buchstabe j HmbBG der Beihilfenumfang weiter an den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst. Danach ist durch Rechtsverordnung des Senats ein **Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker** sowie für deren Behandlung verbrauchte oder verordnete Materialien und Arznei- und Verbandsmittel zu bestimmen. Dies wurde durch den Senat am 7. Januar 2020 beschlossenen „Dritte Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Beihilfeverordnung“ (HmbGVBl Nr. 3, Seite 48) umgesetzt. Entsprechende Aufwendungen, die **ab dem 1. Februar 2020** entstehen, sind nicht mehr beihilfefähig.

### **Weitere Änderungen**

Darüber hinaus treten mit dem Ziel einer weiteren Anpassung an das Leistungsniveau in der gesetzlichen Krankenversicherung und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Gesundheitswesen **zum 1. Februar 2020** folgende weitere Änderungen in Kraft.

#### **1. Änderungen des Umfangs der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Sehhilfen**

Die Regelung über Sehhilfen (§ 12 HmbBeihVO) wurde nahezu vollständig neu gefasst.

Die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummern 1 bis 3 entsprechen im wesentlichen den Voraussetzungen nach § 33 Absatz 2 SGB V, so dass eine Beihilfe zu Sehhilfen im bisherigen Umfang bei Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, nur bei schwerer Sehbeeinträchtigung gewährt wird, d.h.

- Bei einer von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Klassifikationen des Grades der

Sehbeeinträchtigung der Stufe 1

- Bei Myopie von mehr als 6 Dioptrien (dpt)
- Bei Hyperopie von mehr als 6 dpt und
- Bei Astigmatismus von mehr als 4 dpt

Liegen diese Voraussetzungen bei einer volljährigen Person nicht vor, wird für Brillen oder Kontaktlinsen ein geringerer, **einheitlicher Pauschalbetrag in Höhe von 24 Euro je Glas** als beihilfefähig anerkannt. Die gewährte Beihilfe darf – zusammen mit etwaigen Versicherungsleistungen – den Rechnungsbetrag nicht übersteigen.

Die Auflistung der beihilfefähigen Beträge wurde neu strukturiert, die Beiträge aber nicht geändert. Dadurch wird schneller erkennbar, dass es (wie bisher) zwei beihilfefähige (Basis-) Höchstbeträge gibt (z.B. bei Einstärkengläser 31 Euro (sphärisches Glas) und 41 Euro (zylindrisches Glas) und darauf aufbauend (wie bisher) bis zu 21 Euro je Glas als „Zuschlag“, der jeweils beihilfefähig ist bei mehr als 6 Dioptrien, wenn Gläser mit prismatischer Wirkung oder wenn Kunststoffgläser notwendig sind. Darüber hinaus ist wie bisher auch ein „Zuschlag“ von bis zu 11 Euro je Glas beihilfefähig, wenn getönte Gläser und phototrope Gläser notwendig sind. Die Beiträge gelten (wie bisher) für Kontaktlinsen entsprechend.

Es wird klargestellt, dass analog zu § 33 Absatz 2 SGB V auch therapeutische Sehhilfen beihilfefähig sind und dass in diesen Fällen ein zwingender medizinischer Grund zur Anerkennung höherer Beiträge als die in Absatz 3 genannten vorliegt. Darüber hinaus sind analog zu den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung Sportbrillen zur Teilnahme am Schulsport im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht beihilfefähig.

Bei den Voraussetzungen für Kontaktlinsen wird unmittelbar auf Ausnahmetatbestände nach § 33 Absatz 3 SGB V verwiesen. Damit bleiben die bisher geltenden Voraussetzungen für die Beihilfefähigkeit von Kontaktlinsen im Wesentlichen bestehen.

Die Regelungen zur Ersatzbeschaffung von Brillengläsern und Kontaktlinsen wurden zusammengefasst. Inhaltlich sind damit für Personen mit schweren Sehbeeinträchtigungen keine Änderungen verbunden. Die Möglichkeit zur Abweichung von den Fristen bei Refraktionsänderung und Verlust der Sehhilfe gilt nicht bei Volljährigen, bei denen keine schwere Sehbeeinträchtigung besteht.

#### **2. Neu: Beihilfefähigkeit von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, mit denen im Falle einer Erkrankung die Dienstunfähigkeit bzw. Dienstfähigkeit nachgewiesen werden, sind zukünftig beihilfefähig (§ 2 Abs. 1 Satz 4 HmbBeihVO). Bitte beachten Sie, dass eine AU-Bescheinigung als Nachweis der Dienstunfähigkeit nur dann anerkannt wird, wenn es vorher einen direkten ärztlichen Kontakt gegeben hat. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie [hier im Personalportal](#).

#### **3. Neu Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher / innen**

Für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für die Hinzuziehung einer Gebärdensprachdolmetscherin

oder eines Gebärdensprachdolmetschers oder anderer Kommunikationshilfen nach § 5 HmbBeihVO kommt es darauf an, ob die Hilfen bei einer beihilfefähigen Leistung zur Kommunikation mit der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer erforderlich sind. Die nachgewiesenen Kosten sind bis zur Höhe des Aufwundersatzes nach § 5 der Hamburgischen Kommunikationshilfenverordnung beihilfefähig. Aufwendungen von nahen Angehörigen sind in entsprechender Anwendung des § 2 Absatz 7 HmbBeihVO nicht beihilfefähig.

#### **4. Neu: Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine erforderliche vollstationäre Kurzzeitpflege**

Aufwendungen für eine erforderliche vollstationäre Kurzzeitpflege bei schwerer Erkrankung oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt sind analog zu §39c SGB V beihilfefähig, wenn keine Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 2 bis 5 vorliegt und häusliche Krankenpflege nach § 13 Abs. 1 HmbBeihVO nicht ausreichend ist (13 Abs. 2 HmbBeihVO). Die Aufwendungen für eine vollstationäre Kurzzeitpflege sind entsprechend § 42 SGB XI beihilfefähig. Somit besteht der Anspruch für **maximal acht Wochen** und bis zu einem beihilfefähigen Betrag in Höhe von **insgesamt 1.612 Euro pro Kalenderjahr**.

#### **5. Änderung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine Haushaltshilfe**

Die Möglichkeiten zur Gewährung einer Beihilfe zu den Aufwendungen für eine Haushaltshilfe werden weiter an § 38 SGB V angeglichen. Nach § 14 Abs. 1 HmbBeihVO sind Aufwendungen bei schwerer Krankheit, z.B. bei einer häuslichen Krankenpflege oder nach einem Krankenhausaufenthalt, **bis zu einer Dauer von vier Wochen beihilfefähig**, soweit keine Pflegebedürftigkeit besteht und die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Dies gilt auch für Alleinstehende. Lebt ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt oder ein Kind, das behindert ist und der Hilfe bedarf, sind die Aufwendungen für eine notwendige Haushaltshilfe bis zu einer Dauer von 26 Wochen beihilfefähig. Dies gilt auch bei Pflegebedürftigkeit der haushaltsführenden Person.

#### **6. Änderungen der Beihilfefähigkeit von Beförderungsaufwendungen**

Die Beihilfefähigkeit von Beförderungsaufwendungen bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen wird analog zu den in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Regelungen zur Fahrkostenerstattung angepasst, so dass in Fällen, in denen ein privater Personenkraftwagen genutzt wird, ein Betrag in Höhe von 20 Cent je Kilometer beihilfefähig ist (§ 16 Abs. 1 Satz 3 HmbBeihVO). Zudem wird der bisher geregelte Ausschluss der Beihilfefähigkeit bei Benutzung privater Personenkraftwagen sowie regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel am Wohn- oder Aufenthaltsort oder bei einfachen Entfernungen bis 30 Kilometer aufgehoben (§ 16 Abs. 3 HmbBeihVO).

#### **7. Neu: Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für die Überwachung von Krankheiten im Wege des „Telemonitorings“**

Pauschal abgerechnete Aufwendungen für eine

telemedizinische Betreuung bei Personen mit chronischer Herzinsuffizienz sind beihilfefähig (§ 24 Abs. 1 HmbBeihVO). Dies beinhaltet die Bereitstellung erforderlicher Hilfsmittel und eine 24-Stunden telemedizinische Betreuung zur Überwachung lebensbedrohlicher Herzerkrankungen. Hierbei werden die erforderlichen Vitalparameter täglich mittels erforderlicher Geräte gemessen und telefonisch an eine zentrale Stelle übertragen. Bei Verschlechterungen kann unverzüglich reagiert und Sofortmaßnahmen, insbesondere Krankenseinweisungen, veranlasst werden.

Die weiteren Änderungen sind überwiegend redaktioneller Natur. Weitere beihilferechtliche Auskünfte erteilt die Beihilfestelle.

Es wird gebeten, dieses Rundschreiben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Form bekannt zu geben.

Stefan Priewe

Personalamt

**Da die Versorgungsempfänger dieses Rundschreiben des Personalamtes nicht bekommen, haben wir es für unsere Klub Mitglieder hier niedergeschrieben. Bitte schaut auch in der Homepage der ZPD- Beihilfe, dort findet ihr auch dieses Schreiben mit den aktuellen Änderungen in der Beihilfe!**

Klaus-Peter Leiste

#### **Ergebnis der Hamburger Bürgerschaftswahl 2020**

Der Vorstand gratuliert den beiden Hamburger Regierungsparteien zu ihrem erfolgreichen Wahlergebnis und ganz besonders unserem Bürgermeister, Peter Tschentscher!

Wir hoffen und wünschen uns nun für die nächste Legislaturperiode, dass auch die Senioren im Blick der Regierung stehen, wie z.B. die Bekämpfung der Altersarmut, den bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, eine dringend verbesserte Personalausstattung in den Krankenhäusern und Pflegeheimen! Bitte einmal überdenken, ob nicht die Umzugskosten für die älteren Menschen übernommen werden könnten, damit sie evtl. eine große Wohnung freimachen könnten, für eine kleinere barrierefreie Wohnung. Dieses würde jungen Familien helfen, bei der Suche nach einer familiengerechten Wohnung und den älteren alleinstehenden Senioren, da viele von ihnen sich einen Umzug nicht leisten könnten!

#### **Kriminalität gegenüber Seniorinnen und Senioren**

Es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, dass Kriminelle sich als Polizeibeamte am Telefon ausgeben, um ihr Vermögen zu schützen und sichern zu wollen! Liebe Kameradinnen und Kameraden, ihr wisst doch, dass sich die Polizei **nicht** bei Euch telefonisch meldet, und mitteilt, dass ihr Euer Vermögen, wie Bargeld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände einem Polizeibeamten aushändigen sollt, der ein paar Minuten später an eurer Tür steht! Bitte warnt auch eure älteren Mitbewohner und Nachbarn vor dieser kriminellen Masche und ruft sofort die Polizei über 110 an, nach so einem Anruf! Also Vorsicht ist geboten und denkt an die Werbekampagne der Hamburger Polizei „In Hamburg schaut man hin“!

Euer Vorstand

## Vorstellung des „Bordbuches“

Liebe Kameradinnen und Kameraden, wir möchten Euch **noch einmal** das neue „**Bordbuch**“ des Klubs vorstellen, das den „**Leitfaden für den Ernstfall**“, vom 20. November 2012 abgelöst hat!



Das Bordbuch enthält Vereinsinformationen, sowie Nützliches und Wissenswertes für Euch liebe Klubmitglieder! Unter den Vereinsinformationen findet ihr die gültige Satzung, die Beitragsordnung, den Versammlungsort und –zeit der Mitgliederversammlungen, Mitglieder des Vorstandes und der Revisoren, das Klub Lied und weitere Klubinhalte. Unter der Rubrik „Nützliches und Wissenswertes“ findet ihr u.a. Informationen der ZPD – Beihilfe und Beamtenversorgung, die Polizei Dienststelle PERS 42 – Soziale Angelegenheiten, die Gewerkschaften, sowie die Erreichbarkeiten und Adressen. Unter der Rubrik Vorsorge findet ihr u.a. eine Vorsorgecheckliste, Mustervordrucke, Hinweise zur Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vollmacht für den digitalen Nachlass, Berliner Testament, Bestattungsverfügung, sowie Erklärungen zu den Vollmachten und den Verfügungen. Unter der Rubrik „Todesfall“ findet ihr eine Checkliste, als Hilfestellung für die Hinterbliebenen, wichtige Informationen zur Bestattung, Erbschein, Erbausschlagung, Sterbegeld und Witwengeld. Das 69seitige Bordbuch ist als Loseblattsammlung aufgebaut. Es lebt durch Eure Kritik und Anregungen! Wir danken unserem Kameraden, Jens Claussen, der dieses „Bordbuch“ über Monate erarbeitet hat. In mehreren Einzelsitzungen haben die Vorstandsmitglieder mit Jens zusammengesessen und sind jeden Punkt durchgegangen, damit es auf dem aktuellen Stand ist! Wir werden den Inhalt nicht in die Homepage einstellen, Dort findet ihr zur Anregung nur die ersten Inhaltsseiten, bis einschließlich der Satzung und den Text unseres Klubliedes! Es wäre wünschenswert, dass jedes Klub Mitglied ein Exemplar erwirbt. Das Buch ist eigentlich eine Pflichtlektüre für uns alle und

sollte jederzeit griffbereit zur Verfügung stehen! Wir können das „Bordbuch“ leider nur gegen einen **Unkostenbeitrag von 10,00 €** abgeben, da die Herstellungskosten sehr hoch waren. Wer das Buch erworben hat erhält dann auch kostenlos die Nachträge, so dass ihr, liebe Klubmitglieder, immer auf dem aktuellen Stand seid! Also, damit die gewaltige und sehr aufwendige Arbeit nicht umsonst war, bestellt bitte umgehend bei euren Vorstandsmitgliedern das neue Bordbuch! Ein ganz großer Dank geht an unseren Kameraden, Jens Claussen!

Klaus-Peter Leiste

## Gäste beim Klub Treffen

**Der Kollege Erik Manke aus dem LKA besuchte uns auf Einladung des Vorstandes zu unserem Klub Treffen!**

### **Klubtreffen am 09. Januar 2020**

Zum ersten Klubtreffen im Neuen Jahr hatte der Vorstand einen besonderen Gast eingeladen.

Noch vor dem Glasen mit der Schiffsglocke um 16.00 Uhr erschien er, Erik Manke vom LKA 116.

33 Kameradinnen und Kameraden begrüßten ihn, sichtlich zu seinem Wohlgefallen, mit unserem Klub-Woterkant-Lied. Dabei ließ er sich ein Bier schmecken. Erik, wie wir ihn nennen durften, hat rund 20 Jahre Erfahrung in der Betrugsbekämpfung.

Unbekümmert begab er sich in unsere Mitte und legte auch gleich los.

Da viele Menschen nach wie vor sorglos mit ihren Daten im Internet umgehen, werden immer mehr zu Opfern von virtuellem Identitätsdiebstahl. Name, Anschrift oder Geburtsdatum - mehr braucht es heutzutage nicht für einen Identitätsklau.

Wir erfuhren von der Vorgehensweise der polnische Roma-Mafia im Kreditkartengeschäft, und erkannten die Cyberkriminalität als ein weltweites Phänomen, das weder an Landesgrenzen noch vor verschlossenen Türen Halt macht und überall stattfinden kann!

Jedes Jahr werden auf der Reeperbahn an die 2600 Portemonnaies gestohlen. Der Täter entnimmt neben dem Bargeld auch die Kreditkarte, Debitkarte und den Bundespersonalausweis. Nach dem ersten Schreck über den Verlust lassen die meisten ihre Kreditkarte sperren, was auch richtig und wichtig ist. Doch auch der Personalausweis ist für Betrüger eine willkommene Beute, die sie für ihre kriminellen Handlungen nutzen.

Ein weiterer Begriff in der Cyberkriminalität ist das „Phishing! Unter dem Begriff Phishing versteht man Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen und damit Identitätsdiebstahl zu begehen.



LKA Kollege Erik Manke referiert beim Klub Treffen

Eine weitere Variante des „Datenklau“ ist das „Skimming“. Was ist Skimming? Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie "Abschöpfen" beziehungsweise "Absahnen". Dabei werden Informationen, die elektronisch auf einer EC- oder Kreditkarte gespeichert sind, illegal ausgespäht und später dazu missbraucht, um Bargeld abzuheben.

Um sich vor weiterem Schaden zu schützen, kann man auf die Schufa zurückgreifen!

Die **Schufa** speichert zunächst alle Angaben zur Person wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Voranschrift, Daten über Bankkonten, Mobilfunkkonten, Kreditkarten usw.

Was viele nicht wissen: Zu über 90 Prozent aller bei uns gespeicherten Personen liegen uns ausschließlich positive Informationen vor – und das ist gut so, denn das kann Ihnen das Leben etwas leichter machen.

Jeder Bürger hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine kostenfreie SCHUFA-Selbstauskunft pro Jahr. Und dadurch entstehen täglich 700 000 Anfragen!

Einen Betrug sollte man immer bei der Polizei anzeigen.

Alle Anwesenden hatten einen lustigen aber auch lehrreichen Nachmittag. Erik Manke ist ein gern gesehener Gast, der uns mit seiner lockeren Art begeistert hat! Er darf jederzeit wiederkommen.

Ulli Schaffland

### Was hatten wir unternommen

#### **Besuch im „Museum Luftschutzwarnamt“**

Am 22.01.2020 trafen sich pünktlich die angemeldeten Woterkantler vor dem Museum in Quickborn, Im Sand 12. Mit gespannten Erwartungen wurden wir von dem Betreiber des privaten Museums, Herrn A. Lipski, empfangen und in den umgebauten Bauernhof von 1912 geführt.



Das ehemalige Luftschutzwarnamt im Museum eingerichtet

Im Obergeschoss erklärte uns Herr Lipski den Zweck des Museums für zivile Verteidigung, das vor mehr als 10 Jahren gegründet wurde. Es sollen ehemalige Einrichtungen des bundeseigenen Luftschutzwarndienstes bewahrt werden, die Erinnerung an die Zeit des „Kalten Krieges“ erhalten und der Öffentlichkeit eine Dokumentationsstätte sein. Mit 2 Filmvorführungen aus dem Filmarchiv, das mit 600 Filmtiteln zum „Kalten Krieg“ bestückt ist, wurden

wir auf die Thematik eingestimmt



Im Rahmen der Abrüstungen wurden 1998 auch die zivilen Verteidigungsbemühungen und die Luftschutzwarnämter aufgelöst. Teile der fernmeldetechnischen und einsatztaktischen Ausstattung konnten vor der Verschrottung bewahrt werden und im Museum wieder funktionsfähig aufgebaut werden. Im Erdgeschoss stellte uns Herr Lipski die verschiedenen Anlagen und Geräte im Einzelnen, auch mit leisem Sirenengeheul, vor. Wir konnten uns auch alte Fernschreiber mit Lochstreifen und Telefonvermittlung per Hand anschauen. Viele originalgetreue Arbeitsabläufe zur Erfassung und Auswertung der Luftlage und ABC-Lage (atomare, biologische und chemische Waffen) auf engem Raum, wie im Bunker oder U-Boot, konnten wir nachempfinden.



Die gesamte Technik wurde funktionsfähig im Museum installiert und das auf engstem Raum, wie man sieht

Wir dankten Herrn Lipski für die ausführliche Führung und Vorstellung seines Museums. Das beklemmende Gefühl aus der Zeit des „Kalten Krieges“ hat uns bis nach Hause begleitet. Der Besuch hat sich gelohnt!

Klaus Illing

### Was haben wir vor:

Das sind unsere Veranstaltungen für 2020!

**Am 28. Februar 2020, um 11.00 Uhr**, wollen wir die die große und berühmte Arp-Schnittger-Orgel in der St. Jacobi Kirche, Jacobikirchhof 22, 20095 Hamburg, besichtigen und ein kleines Orgelkonzert hören. Wir bekommen eine besondere Führung. Die Gruppenführung wird uns 250,-€ kosten. Ihr könnt auch Freunde oder Bekannte mit anmelden!

**Am 19. März 2020** wollten wir wieder in Wulmstorf Boßeln!

Leider müssen wir die Veranstaltung absagen, da sich nicht genug Teilnehmer angemeldet hatten!

**Am 09. April** Klub Treffen mit der Sachbearbeiterin

aus der ZPD-Beihilfe, Frau Haupt

**Am 16. April 2020, um 15.00 Uhr**, werden wir die Wasserschutzpolizeischule besuchen. Dort erwartet uns ein Einführungsgespräch des neuen Leiters, Frank Möller, der WS Schule und anschließend eine Besichtigung.

**Am 30. April, um 11.00 Uhr**, werden wir das Küstenschiffermuseum in Wischhafen besuchen.

**Am Samstag, den 10. Mai 2020**, anlässlich des 831 Hafengeburtstages werden wir nachmittags mit dem Feuerschiff „**Elbe 3**“ auf der Elbe unterwegs sein. Wir haben für unseren Klub 30 Plätze reservieren lassen.

**Am 17. Mai 2020, um 13.00 Uhr**, haben wir uns zu einem Spargeessen auf „**Lödings Bauernhof**“, in **Buchholz**, am Ratzeburger See angemeldet, An diesem Tage findet dort auch der traditionelle Kunsthandwerkermarkt statt.

**Am 18. Juni um 13.00 Uhr**, haben wir im Restaurant „**Logger**“, in Glückstadt Plätze reserviert, um lecker Matjes zu essen. Das Matjes Büffet wird uns direkt am Tisch serviert.

**Am 10. September** Klub Treffen mit dem Kollegen Erik Manke aus dem LKA – referiert über Betrug.

**Vom 13. – 16. September** findet unsere Klubreise mit dem Reisebus nach Görlitz statt. Das Hotel „Schwippbogen“ ist für uns gebucht. Das Hotel liegt zentral in der Altstadt! Bitte meldet Euch umgehend an und überweist eine **Anzahlung p.P. von 200,00 €** auf das Klubkonto mit den **Stichwort: Görlitz Reise**

**Am 29. September** werden wir eine Bustagesfahrt nach Marne / Dithmarschen unternehmen und dort u.a. die Dithmarscher Brauerei besichtigen.

**Am 27. November** findet das traditionelle Adventsessen im Restaurant „Fischerhaus“ statt.

**Am 03. Dezember** fahren wir mit dem Zug nach Celle und u.a. den Weihnachtsmarkt in der historischen Altstadt besuchen.

### Berichte der Mitglieder

#### **Weihnachtskonzert des Polizeichores Hamburg von 1901**

Nicht nur unser Klub Woterkant e.V., auch der Polizeichor Hamburg finden im Jahre 1901 ihren Gründungstag.

Klub Woterkant e.V. kümmert sich um das Wohlergehen seiner Mitglieder, den ehemaligen Angehörigen der Hamburger Wasserschutzpolizei.

Der Polizeichor Hamburg von 1901 bereichert in hervorragender Weise das Seelenleben seiner Gäste.

So eine Bereicherung haben wir am 14. Dezember 2019 wieder in der ausgebuchten Laeiszhalle erleben dürfen.

Die Hektik der Adventszeit fand durch die Programmdarbietungen des Weihnachtskonzertes für einige Stunden eine wohlthuende sinnliche

Unterbrechung.

Anke Harnack, Moderatorin beim NDR 90,3 und des Hamburg Journal im Fernsehen sowie die Hochbahnstimme, die täglich tausende Menschen durch unsere schöne Stadt begleitet, führte in ihrer bekannten humorvollen Art und Weise durch das Programm.

Mitwirkende:

Der Hamburger Kinderchor „Cantemus“, Leitung: Clemens Bergmann,

das Jugendsinfonieorchester Ahrensburg, Leitung: Sönke Grohmann,

der Polizeichor Hamburg von 1901 e.V., Leitung: Kazuo Kanemaki und Masonori Hosaka,

Eiko Okuno-Jürgensen, Piano und Orgel,

Yumi Watanabe, Piano,

Sakurako Tokuda, Sopran,

Anna Holtkamp Violine

begeisterten unter der Gesamtleitung von Kazuo Kanemaki die Zuhörer.

Jede Darbietung war ein Highlight. Jetzt kann Weihnachten kommen!

Wir freuen uns schon jetzt auf das Frühlingskonzert des Polizeichores in der Laeiszhalle, am 16. Mai 2020 und natürlich auf das Weihnachtskonzert, am 19. Dezember 2020

Waltraud & Harald Vittinghoff

#### **Vorsicht, Glosse!**

Unser aller Vater Staat

Reinhold und Anne haben sich, hart aber fair, einen beachtlichen Wohlstand erarbeitet. Er sitzt im weichen Sessel seiner Behörde und sie pflegt ihr florierendes Textilwarengeschäft. Beide akzeptieren einander. Wenn er nach einem strapazenreichen Tag im Amt erschöpft aufs Sofa sinkt, mit letzter Kraft zur Fernbedienung greift und nebenbei den Roten entkorkt, sucht sie noch Befriedigung in ihrem Laden.

Aus ihrer verblassten Liebe stammen zwei prächtige Kinder. Tochter Katharina, standesgemäß mit einem verbeamteten Feuerwehrmann verheiratet, macht Reinhold und Anne gerade zu stolzen Großeltern. Gelegentlich hilft sie ihrer Mutter im Geschäft.

Filius Dick, heute 30, macht den Lebenskünstler. Nach verbocktem Abitur und zwei vergeblichen Ansätzen als Autoschlosser leistete er völlig frustriert Zivildienst, um anschließend sein angestautes Fernweh auszuleben. Reisen bildet schließlich! Mit Mamas großem Herzen und noch größerem Portemonnaie studiert er sorgenfrei die ganze Welt. Seinem Sozialstaat schuldet er immer noch die ersten Beitragseuros zur Kranken- und Rentenversicherung. Was soll's?

Dank Mutters Entwicklungshilfe besitzt er neuerdings im thailändischen Busch eine Bambushütte. Die benötigte Aufenthaltserlaubnis garantiert ihm eine junge Thai, die wohl insgeheim von einem sorgenlosen Leben in Germany träumt. Seinen augenblicklichen Lebensunterhalt bestreitet er durch „Vermitteln“. Schließlich kommt mit jedem Touristenbomber mindestens ein Naiver nach Bangkok, der den guten Rat eines „Landeskundigen“ benötigt.

Sorgen um seine Zukunft braucht sich unser Bohème nicht zu machen. Seine krisenfeste Versicherung ist die Adresse der deutschen Botschaft. Und wenn ihn irgendwann das Heimweh packt, wechselt er von der

harten Bambusmatte in die weiche, soziale Hängematte und kann beruhigt weiter träumen. Dick kennt die deutsche Sozialgesetzgebung haargenau. Die hat ihm sein Kumpel Rossi eingetrichtert. Der macht schon seit Jahren auf Harz IV. Jedes Mal, wenn ihn das Jobcenter vermittelt hat, bekommt er fürchterliche Rückenschmerzen oder er erzürnt sich mit dem Vorarbeiter. Wenn er gegen Mittag nach einer anstrengenden Nacht in der „Wunderbar“ aufwacht, wankt er mit seinem übergewichtigen Liebchen zur Dönerbude am Markt. Sie besitzt übrigens den gleichen Status wie er, und das schon ihr Leben lang! Dort trifft man die stadtbekanntesten Nichtsteuerer, die an einem Bier nuckeln und sich über die ehrlichen Steuerzahler, die ihnen dieses sorgenfreie Leben ermöglichen, lustig machen! Da konnte der frühere Bundeskanzler Schröder noch so laut brüllen: „Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft“. Hier am Markt wird das Gegenteil praktiziert, Tag für Tag! Ein Jobangebot von der Arbeitsagentur ist für sie Zwangsarbeit und andauernde Belästigung. Aber was will die Bundesanstalt für Arbeit dagegen tun? „Sozialwidriges Verhalten“ von Harz IV-Empfängern künftig härter ahnden? Zum Totlachen! Als aufmerksamer und gelehriger Zuhörer weiß Dick jetzt, dieser Staat ernährt schon so viele Müßiggänger und Lebensakrobaten. Da kommt es auf einen mehr oder weniger gar nicht an. Warum also nicht auch ihn? Recht hat er – leider!

Mit Arbeit ist es so auf Erden, sie kann ganz leicht zur Plage werden und hinter Dir da grinst der Tod: „Kaputt malocht, du Idiot!“ (Verfasser unbekannt)

Copyright by Ulli Schaffland, 7/2017

### **Briefwechsel zwischen zwei Kameraden**

Antwortschreiben von Holger Bogenschneider an seinen ehemaligen Kollegen Peter Schwalme

Hamburg, 21. Januar 2020

Lieber Peter,

**..... die Welt ist groß ....., diese Weisheit hat sich wieder bestätigt!!!**

Noch vor 60 Jahren hatten wir an Bord (fast alles Ostfriesen) heftig gestritten. Es ging um die Frage: "Ist das Land südlich der Ems besiedelt?"

Jetzt plötzlich Post aus Bayreuth, Post von Peter!!!

Bayreuth kam in meinen Blickwinkel, als Frau Merkel (Bundeskanzlerin) fast brustfrei, in die südliche Zweigstelle des St. Pauli-Theaters ging!

Bayreuth kam auch für mich in Sicht, als im "Klub Woterkant" und bei Rüdiger Anton erzählt wurde, dass Du dort in der Stadt gesehen wurdest! .....

Und dann die Überraschung:

"Man kennt mich in Bayreuth!!!"

.....und ich nahm die Ermittlungen auf!.....

Dein Stichwort "WS-Schule" hat geholfen. In Kriminalistik hatte ich immer eine **"4+"**. Der

Leitspruch von unserem Lehrer Fred Enders lautete: **"4+"** ist die **"BEAMTEN-EINS"**!

Also nahm ich die Ermittlungen auf! Wer hat Verbindungen in den Süden? Wer reiste öfters weiter als nach Delmenhorst? Und dann vor 4 Tagen das Kartenspiel bei unseren befreundeten Nachbarn (seit

fast 40 Jahren)! Auf meinen Satz: "Man kennt mich in Bayreuth" folgte ein lächelndes Kopfnicken! "Das haben wir von Christine schon gehört", sagten die Beiden. Nun, Christine kenne ich sehr gut, sie kommt seit vielen Jahren zu ihrem Cousin Hans und zu seiner Frau Christel.

Dann kam der Knüller: Der Nachname von Christine: "B.....!"

Der Fall war aufgeklärt: **"eine glatte 4+" !!!**  
Dein ehemaliger Kollege und Kamerad Holger

### **Einstimmung auf „Matjes in Glückstadt“**

Matjeszeit? Kein Wenn und Aber:

Hin zu Glückstadt`s „KANDELABER“ !

Nicht erst in die Karte schielen,  
gleich auf`s Matjes-Büffet zielen.

Schon wenn ich darauf nur gucke  
läuft zusammen mir die Spucke.

Gut, wenn man viel Hunger hat:

Sieben Matjessorten satt,  
ingelegt, gewürzt, natur.

Welche Sorte wähl` ich nur?

Magen lechzt. Ich mach` noch schneller,

Matjes stapeln auf dem Teller,

nun zehn Saucen noch - was nehm ich?

Knoblauch, Hausfrau, Honig, cremig?

Bratkartoffeln, Speck und Bohnen,

hier in Glückstadt müsst` man wohnen!

Ungern vom Büffet nur weich ich,

füll den Teller ziemlich reichlich.

Schnell zum Platz. Froh, dass ich sitze.

Jetzt genießen. Wieder Spitze!

Einmal Nachschub gönnt` ich mir,

Fisch muss schwimmen. Zweites Bier.

Schließlich war, das sag ich offen,

die Erwartung übertroffen.

Reichlich, wahlfrei, schmackhaft, preiswert,

Glückstadt war erneut die Reiss` wert.

Matjeszeit? Nur KANDELABER:\*

Reingehen ohne Wenn und Aber..

...aufgeschnappt von Ulli Schaffland

\* Kandelaber heißt heute „Logger“

Es hatten Geburtstag:

### **Monat Dezember 2019**

Gisela Gosewinkel 73 Jahre

Dieter Diesing 82 Jahre

Elke Hintelmann / Preschel 70 Jahre

Manfred Slodowy 88 Jahre

Klaus Rogge 78 Jahre

Reinhold Knüppel 72 Jahre

Walter Langerhanns 93 Jahre

Jürgen Rittgerodt 76 Jahre

Klaus Illing 64 Jahre

### **Monat Januar 2020**

Ruth Rößing 87 Jahre

Edgar Ballandat 78 Jahre

Heinz Albers 87 Jahre

Ilse Schönenberger 71 Jahre

Monika Malke 78 Jahre

Richard Eustermann 89 Jahre

## Monat Februar 2020

Ursula Mehrens 94 Jahre  
Klaus-Dieter Hinrichs 79 Jahre  
Herbert Koop 82 Jahre  
Jürgen Emmrich 75 Jahre  
Eugen Unnebrink 81 Jahre  
Udo Herbst 75 Jahre  
Gerd Krug 78 Jahre  
Jens Hinrichs 62 Jahre  
Knud Olaf Heinbockel 67 Jahre  
Peter Mrosz 81 Jahre  
Boie Wolter 82 Jahre  
Karin Lube 81 Jahre  
Bernd Spöntjes 69 Jahre  
Holger Schühmann 71 Jahre  
Ursula Thiele 80 Jahre

## Monat März 2020

Wolfgang Paul 73 Jahre  
Peter Decker 82 Jahre  
Hans-Erich Wirsching 66 Jahre  
Gerd Masuhr 83 Jahre

Wir gratulieren all unseren Kameradinnen und Kameraden zu ihrem Geburtstag und wünschen für die weiteren Jahre alles Gute, ganz viel Glück, Zufriedenheit und natürlich die beste Gesundheit!



Der digitale „Klub Woterkant“  
Geburtstagsblumenstrauß  
für unsere Kameradinnen und Kameraden!

## **Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden**

Am 11. Januar 2020 ist unser Kamerad  
**Hans Wolter**  
(Vw Ang. Schiffsmelder i.R.)  
im Alter von 91 Jahren verstorben.  
Die Trauerfeier fand am 13. Februar statt!  
Seine letzte Dienststelle war das WSR 3

Am 30. Januar 2020 ist unser Kamerad  
**Gerhard Sziegat (EPHK i.R.)**  
im Alter von 83 Jahren verstorben.  
Die Trauerfeier fand am 13. Februar statt!  
Seine letzte Dienststelle war die LPD 053

Die Vorstandskameraden teilten sich auf und waren somit auf beiden Trauerfeiern mit den Klub Kameraden vertreten und erwiesen unseren verstorbenen Kameraden die letzte Ehre

**Wir werden unsere verstorbenen Kameraden  
immer in sehr guten Erinnerung behalten**



Gedicht von Heike Schäfer (Witwe von Roland Schäfer)

**Voraus geht der Blick, das ist doch klar,  
für alle guten Wünsche war ich dankbar,  
nun geht das Leben für uns alle weiter:  
Mal ist man traurig, mal richtig heiter!  
Ich wünsche jedem viel Spaß jederzeit,  
egal ob zu dritt, allein oder zu zweit.  
Jeden Tag kann man schöne Dinge erleben,  
man soll doch nach Zufriedenheit streben.  
Die Gesundheit spielt natürlich eine Rolle  
mit Vernunft haben wir alles unter Kontrolle.  
So wollen wir das neue Jahr beginnen:  
uns auf die wichtigen Dinge besinnen.  
Ich wünsche Euch ein gesundes Neues Jahr,  
später ein Wiedersehen fände ich wunderbar!**

Eure  
Heike Schäfer 29.12.19

## **Impressum**

Herausgeber: Vorstand Klub Woterkant e.V.  
Vertreten durch:

Klaus-Peter Leiste, 1. Vorsitzender  
Ernst-Wilhelm Dunst, 2. Vorsitzender  
Holger Schühmann, Schatzmeister  
Klaus Illing, Beisitzer für Soziales  
Redaktion: Klaus-Peter Leiste  
E-Mail: KLeiste@t-online.de  
Klubkonto: Klub Woterkant  
IBAN: DE 49 2005 0550 1258 1215 48  
Internet: www.klub-woterkant .de

